

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 13

Mittwoch, den 09. August 2017

Nummer 08

Milch-Tankstelle in Groß Kiesow



In dieser neu eröffneten MILCH-TANKSTELLE in Groß Kiesow sind frische Bio-Landmilch, Käse, Eier u. a. erhältlich.

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	2
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
6. Sitzungstermine	5
7. Stellenausschreibung des Amtes Züssow: LVB	6
8. Stellenausschreibung Azubi 2018	6
9. Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl (Einsichtnahme Wählerverzeichnis u. a.)	7
10. Wahlbekanntmachung: Nachrücker in der Gemeindevertretung Karlsburg	8
11. Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Züssow vom 27.06.2017	8
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden	
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 17.07.2017	9
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bandelin	10
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 12.07.2017	11
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 10.07.2017	12
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 03.07.2017	12
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 24.07.2017	13
7. Dank für die Unterstützung beim Dorffest der Gemeinde Karlsburg	14
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 17.07.2017	14
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 11.07.2017	15

Inhaltsverzeichnis

	Seite
10. Reinigungspflicht der Anlieger in der Gemeinde Wrangelsburg	15
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 13.07.2017	15
Wir gratulieren	16
Schulen und Kita	
1. Informationen der Grundschule Züssow	17
2. Informationen der Lühmannsdorfer Kita „Benjamin“	18
Kultur und Sport	
1. Tango in Steinfurth	18
2. Bildungsreise der Groß Kiesower Landfrauen	19
Kirchennachrichten	
1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	19
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekow	21
3. Der Kirchenbote	22
Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
1. Öffentliche Zustellung gem. § 185 (1) ZPO	24
2. umweltfreundliche Schulmaterialien	24

Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes
erscheint am
Mittwoch, dem 13.09.2017
Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für
redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 06.09.2017
Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung)
ist der 30.08.2017

Informationen aus dem Amtsbereich**Öffnungszeiten des Amtes Züssow****Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow**

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr oder telefonisch Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916	ab 18:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Gribow	Thomas Peterson	Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlosslatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Eckhart Stöwhas	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Gemeinde (<i>Name der Gemeinde</i>)
Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoltdt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Eckhart Stöwhas	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Vertretung:	038355 643-160	b.witschel@amt-zuessow.de
	Frau Witschel		
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB: Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amtzuessow.de

Stabsstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Regina Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Luisa Schug	038355 643-337	l.schug@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Marina Zieger	038355 643-318	m.zieger@amt-zuessow.de
	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Kathleen Scholz	038355 643-212	k.scholz@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Hannes Schmidt	038355 643-331	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungstermine

Sonnabend, den 12.08.2017 10:00 - 16:00 Uhr
(Hinweis: 2. Sonnabend im Monat)

weitere Öffnungszeiten der Bibliothek

September:	16.09.2017	10:00 - 16:00 Uhr
Oktober:	15.10.2017	10:00 - 16:00 Uhr

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow
Tel. 038355 160166
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

im August geschlossen

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern. Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich. Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow:

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238
Stellvertretende Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat

1. Dienstag im Monat

Zeit 17:00 - 18:00 Uhr

Ort Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

14.08.2017	Gemeindevertretung Ziethen
24.08.2017	Stadtvertretung Gützkow
28.08.2017	Gemeindevertretung Murchin
07.09.2017	Gemeindevertretung Bandelin
18.09.2017	Gemeindevertretung Groß Kiesow

Informationen:
www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungskalender

Stellenausschreibung

Das Amt Züssow, mit Sitz in Züssow im Landkreis Greifswald-Vorpommern, schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leitenden Verwaltungsbeamtin/ des Leitenden Verwaltungsbeamten

aus.

Das Amt Züssow hat 14 amtsangehörige Gemeinden mit rd. 12.000 Einwohnern zu verwalten.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Stelle ist entsprechend der Kommunalen Stellenobergrenzenlandesverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der Allgemeinen Laufbahnverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Bes.-Gr. A 13 ausgewiesen.

Die Leitende Verwaltungsbeamtin/der Leitende Verwaltungsbeamte muss gemäß § 142 KV M-V die für ihr oder sein Amt erforderliche Eignung und Sachkunde besitzen und ein verwaltungswissenschaftliches Studium, das auf die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet, mit einem Bachelorgrad oder vergleichbaren Grad erfolgreich abgeschlossen haben. Die Leitende Verwaltungsbeamtin/der Leitende Verwaltungsbeamte soll fünf Jahre bei einer Kommunalverwaltung oder einer Rechtsaufsichtsbehörde Tätigkeiten wahrgenommen haben, die mindestens dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung des Allgemeinen Dienstes entsprechen. Die Voraussetzung nach Satz 3 erfüllen auch Bedienstete, die die Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst bis zum Tag vor dem Inkrafttreten des Landesbeamtengesetzes erworben haben, sowie Angestellte mit zehnjähriger Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, davon fünf Jahre bei einer Kommunalverwaltung oder einer Rechtsaufsichtsbehörde, die Tätigkeiten wahrgenommen haben, die mindestens dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung des allgemeinen Dienstes entsprechen.

Zur Erfüllung der Aufgaben einer Leitenden Verwaltungsbeamtin/eines Leitenden Verwaltungsbeamten suchen wir eine Führungspersönlichkeit, die neben den o.g. Voraussetzungen engagiert und verantwortungsbewusst die Arbeit der Amtsverwaltung an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Kommunalpolitik lenkt.

Neben den notwendigen fachlichen Kompetenzen erwarten wir Erfahrungen in den Bereichen der Verwaltungssteuerung, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit zu strategischem Denken und Handeln. Wir erwarten ein Höchstmaß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit. Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im Personal-, Organisations- und doppelhaushaltsrecht.

Sie sollten Freude daran haben, mit verschiedenen Interessengruppen und mit konfliktgeladenen Situationen souverän umzugehen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über Ausbildungen, Befähigungen und bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte per Post (Umschlag: „Bewerbung LVB“ bis zum 08. September 2017 an

Amt Züssow
- Die Amtsvorsteherin -
Dorfstraße 6
17495 Züssow.

Anerkannt Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Witschel (Fachbereichsleiterin Zentrale Verwaltung) unter der Telefonnummer 038355 643-121 oder per E-Mail unter b.witschel@amt-zuessow.de gerne zur Verfügung. Informationen über das Amt Züssow erhalten Sie im Internet unter www.amt-zuessow.de. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Züssow, den 13.07.2017

Amt Züssow

Stellenausschreibung

Das **Amt Züssow** stellt zum **01. September 2018** ein:

Zwei Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Das Amt Züssow ist eine Kommunalverwaltung im Landkreis Vorpommern-Greifswald und bietet Ihnen eine fundierte Verwaltungsausbildung im öffentlichen Dienst. Die Ausbildung dauert drei Jahre und wird nach Tarif (TVAöD) vergütet. Der berufspraktische Teil der Ausbildung wird in den einzelnen Fachbereichen der Amtsverwaltung an den Standorten Züssow, Ziethen und Gützkow durchgeführt. Die schulische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule in Greifswald. Ergänzt wird die Ausbildung durch dienstbegleitende Unterweisungen am Kommunalen Studieninstitut in Greifswald.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- mindestens guter Abschluss der Mittleren Reife
- gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- Engagement, Lern- und Leistungsbereitschaft
- freundliches und umsichtiges Auftreten, Kontaktfreudigkeit
- Interesse und Aufgeschlossenheit für verwaltungsorganisatorisches Handeln

Aussagefähige Bewerbungen mit den letzten zwei Schulzeugnissen richten Sie bitte **bis zum 20.09.2017** (Datum des Posteingangsstempels beim Amt) an:

Amt Züssow
Personal
Kennwort: Ausbildung
Dorfstraße 06
17495 Züssow

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die mit der Bewerbung verbundenen Kosten nicht erstattet werden können.

Amt Züssow
Gemeindewahlbehörde

Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

Wahlbekanntmachung

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinden **Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen, Züssow und die Stadt Gützkow** werden in der Zeit **vom 04. bis 08. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Amt Züssow (17495 Züssow, Dorfstraße 6)**, im Bürgerbüro in Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow, im Bürgerbüro in Gützkow, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow und im Bürgerbüro in Ziethen, Dorfstraße 68 A in 17390 Ziethen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. **Die Bürgerbüros sind nicht barrierefrei.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08. September 2017** (16. Tag vor der Wahl) bis **12:00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde **im Amt Züssow, 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Bürgerbüro Züssow** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03. September 2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **16 Mecklenburgische Seenplatte I - Vorpommern-Greifswald II** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03. September 2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **08. September 2017**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017** (2. Tag vor der Wahl), **18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Ge-

meindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr ein-geht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Bärbel Witschel
Stellv. Wahlleiterin

Züssow, den 31.07.2017

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Züssow vom 27.06.2017

Zustimmung des Amtsausschusses zur Wahl des Amtswehrführers des Amtes Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Herrn Klaus-Dieter Anklam zum Amtswehrführer des Amtes Züssow mit Wirkung vom 22.03.2017 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zustimmung des Amtsausschusses zur Wahl des Stellvertretenden Amtswehrführers des Amtes Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Herrn Fred Fischer zum Stellvertretenden Amtswehrführer des Amtes Züssow mit Wirkung vom 22.03.2017 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zustimmung des Amtsausschusses zur Wahl der Amtsjugendwartin des Amtes Züssow

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Frau Manuela Denz zur Amtsjugendwartin des Amtes Züssow mit Wirkung vom 22.03.2017 zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Finanzielle Ausstattung der Kommunen durch die Landesregierung und den Landtag M-V

1. Der Amtsausschuss Züssow fordert die Landesregierung und den Landtag auf, eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die ausschließlich zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 - fünf Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % an die Kommunen weitergeleitet werden.
2. Der Amtsausschuss Züssow fordert die Landesregierung und den Landtag M-V auf, bezüglich des neuen FAG's ab 2018 den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich).



Züssow, den 24. Juli 2017

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <http://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen> am 24.07.2017

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.08.2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 08/2017

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2016 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im **Wahlbereich Karlsburg** (Gemeinde Karlsburg)

Herr Rolf Warkus

aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Karlsburg in die Gemeindevertretung Karlsburg gewählt worden.

Am 25.06.2017 wurde Herr Warkus zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Karlsburg gewählt.

Entsprechend § 65 Absatz 1 Nr. 6 verliert Herr Warkus als Mitglied der Gemeindevertretung seinen Sitz als Gemeindevertreter und scheidet aus der Vertretung aus, da er im Wahlgebiet zum Bürgermeister ernannt wurde.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Karlsburg geht für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Ronny Krüger

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Karlsburg über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach

3. Der Amtsausschuss Züssow fordert die Landesregierung und den Landtag auf, über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.

Der Amtsausschuss genehmigte die Eilentscheidung der Amtsvorsteherin vom 25.04.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 9.205,55 EUR für die Gebühren Rechnungsprüfungsamt Wolgast

Der Amtsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 9.205,55 EUR für die Kosten der Rechnungsprüfung. Die Auszahlung ist unvorhergesehen und unabweisbar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung an die Amtsvorsteherin für die „Zubereitung, Lieferung, Ausgabe, Abrechnung und Kassierung von Mittagessen“ für die Peenetal-Schule Gützkow ab dem Schuljahr 2017/2018

Ausschluss von nicht stimmberechtigten Mitgliedern nach § 134 Abs. 4 KV M-V:

Vertreter der Gemeinde Rubkow (eigene Schulträgerschaft) Der Amtsausschuss beschließt die Übertragung der Zuschlagserteilung an die Amtsvorsteherin für die Ausschreibung „Zubereitung, Lieferung, Ausgabe, Abrechnung und Kassierung von Mittagessen“ für die Peenetal-Schule Gützkow ab dem Schuljahr 2017/2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

Neuaufnahme eines Darlehens i. H. v. 235.500,00 EUR

Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin vom 31.03.2017

Beschluss zur Auftragsvergabe

* Erweiterungsbau Grundschule Gützkow, Los 4 Zimmerarbeiten/Fassade

Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin vom 23.05.2017

Auftragsvergabe - Einrichtung des Erweiterungsbaus der Peenetalsschule Gützkow

Antrag auf finanzielle Zuwendung für die - pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle -

Beschluss zur Auftragsvergabe

* Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für alle Gemeinden des Amtes Züssow

Personalangelegenheit

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.07.2017

Öffentlicher Teil:

Neubau eines Feuerwehrgebäudes in Bandelin

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung des Projektes „Neubau eines Feuerwehrgebäudes in Bandelin“. Der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung soll aufrecht erhalten und für eine Bewilligung in 2018 geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- Bauvoranfrage
- Bauantrag
- Stundungsantrag
- Abschluss eines Gestattungsvertrages - Photovoltaikanlage Bandelin

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außenamtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Die Amtsvorsteherin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
6.055 Exemplare
Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Auflage:

Bezug:



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.06.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	605.400	0	173.500	431.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.319.900	0	43.600	1.276.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-714.500	0	129.900	-844.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-714.500	0	129.900	-844.400
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-714.500	0	129.900	-844.400
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	588.100	0	173.100	415.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.159.300	0	43.600	1.115.700
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-571.200	0	129.500	-700.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	53.200	0	53.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.500	0	22.000	2.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-24.500	53.200	22.000	50.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.967.100	0	127.000	1.840.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.371.400	0	181.300	1.190.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	595.700	0	54.300	650.000

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher

0 EUR

auf

0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher

0 EUR

auf

0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt

von bisher

601.100 EUR

auf

708.600 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

von bisher 320 v. H.

auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher 380 v. H.

auf 380 v. H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 345 v. H.

auf 345 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher

1,375

Vollzeitäquivalente (VzÄ)

und nunmehr

1,375

Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

bisher
nunmehr

EUR
EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

4.513.099,24

4.513.099,24

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt

3.981.299,96

3.981.299,96

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

3.106.199,26

3.106.199,26

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
 - Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bandelin, den 03.07.2017


von Behren
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.06.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.07.2017 bis 21.07.2017 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus. Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 07.07.2017
Veröffentlichung einer Textfassung am 09.08.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 08 /2017

Bandelin, den 03.07.2017


von Behren
Bürgermeisterin

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.07.2017

Öffentlicher Teil:

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Gribow beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 308,70 EUR für die Deckung der Mehraufwendung durch die erhöhte Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Beteiligung zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat folgende Anregungen und Bedenken zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern:

Die Gemeinde Gribow ist gegen die geplante Ausweisung des Eignungsgebietes „15/2015 Dambeck-Züssow“ für Windenergieanlagen.

Begründung:

Die 1000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach BauNVO dem Wohnen dienen, müssen eingehalten werden.

Es ist davon auszugehen, dass WEA mit einer üblichen Leistungsklasse von 3 MW und einer Bauhöhe bis zu 200 m aus Gründen des Immissionsschutzes (Lärm, Schattenwurf, Schall) die Lebensqualität der Bürger der Gemeinde Gribow erheblich einschränkt.

Die natürliche Eigenart der Landschaft wird durch die Errichtung von WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 200 m gestört, auch dahingehend, dass die Anlagen mit Gefahren- und Hindernissignalen ausgestattet werden müssen. Das Orts- und Landschaftsbild wird verunstaltet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung an den Bürgermeister für die „Beschaffung eines 2. Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gribow“

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung an den Bürgermeister für die Beschaffung eines 2. Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gribow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung an den Bürgermeister für die „Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Gribow“

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung an den Bürgermeister für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Gribow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe auf der Kostenstelle 12600.000/07140000 (Feuerwehrfahrzeug)

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.500,00 EUR auf der Kostenstelle 12600.000/07140000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Umwidmung einer Spende
- Annahme von Spenden
- Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer

Gemeinde Groß Kiesow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.07.2017

Öffentlicher Teil:

Beschluss zur Förderung von zwei Führerscheinen für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung beschließt je ein Führerschein für die Freiwilligen Feuerwehre Groß Kiesow und Sanz vollständig zu fördern.

Für die FF Sanz soll der Kamerad Jens Denz einen Führerschein machen.

Für die FF Groß Kiesow soll der Kamerad Tim Fehlberg einen Führerschein machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Beschluss zur Übertragung von Personalangelegenheiten gemäß § 22 (2) KV M-V

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Übertragung der Personalangelegenheit - Entscheidung über befristete Einstellungen (höchstens bis 6 Monate) und Entlassung von Erziehern als Aushilfskräfte in Teilzeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - auf die Bürgermeisterin, Frau Dr. Zschiesche. Die Auswahl über den besten Bewerber erfolgt in Abstimmung mit dem stellvertretenden Bürgermeister und der Vorsitzenden des Sozialausschusses.

Die Bürgermeisterin hat die Gemeindevertretung laufend über die Personalangelegenheit zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Vorzeitige Aufhebung des Nutzungsvertrages vom 09.11.2015 mit einer Firma Grundsatzentscheidung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Ortslage Dambeck
- Auftragsvergabe - Lieferung und Einbau von 2 Löschwassertanks in Sanz Hof V
- Abschluss eines Vertrages zur Grundstücksnutzung
- 2 Bauanträge

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.07.2017

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Ronny Krüger zum Stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg mit Wirkung vom 27.05.2017 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bestätigung der neuen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Karlsburg

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Schröder, Andreas)

Die Gemeindevertretung bestätigt die neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Karlsburg beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 5.016,33 EUR für die Deckung der Mehraufwendung durch die erhöhte Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.300,00 EUR bei der KSt 54102000/09600000 (Errichtung Straßenlampe)

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.300,00 EUR bei der KSt 54102000/09600000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Beteiligung zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde ist gegen die geplante Ausweisung des Windeignungsgebietes 16/2015 und hat folgende Bedenken: Die 1000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach BauN-VO dem Wohnen dienen, müssen eingehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass WEA mit einer üblichen Leistungsklasse von 3 MW und einer Bauhöhe bis zu 200 m aus Gründen des Immissionsschutzes (Lärm, Schattenschwurf, Schall) die Lebensqualität der Bürger der Gemeinde Karlsburg und auch der Gemeinde Lühhansdorf erheblich einschränkt.

Die natürliche Eigenart der Landschaft wird durch die Errichtung von WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 200 m gestört, auch dahingehend, dass die Anlagen mit Gefahren- und Hindernissignalen ausgestattet werden müssen. Das Orts- und Landschaftsbild wird verunstaltet.

Nach Aussage des Ornithologen Herrn Wilfried Starke werden seit 15 Jahren Schreiadler und Schwarzmilane im Buddenhägener Forst gesichtet.

Zum Siedlungsgebiet Karolinenhof sind die Mindestabstände von 800 m einzuhalten.

Die Abstandsflächen zum Grundstück von Familie Zepick/Geist in Karlsburg, Karolinenweg 7 sind einzuhalten.

Die Gesamtfläche von insgesamt 130 ha (Altgebiet und geplantes Eignungsgebiet) würden den Charakter der Landschaft negativ beeinflussen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Bauantrag und Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Innenbereichssatzung
- Annahme einer Spende (6 Beschlüsse)

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.07.2017

Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertretung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung Karlsburg wählt zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters Frau Anke Niebuhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Wahl der 2. Stellvertretung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung Karlsburg wählt zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Mathias Bartoszewski.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Aufhebung des Beschlusses B/GV Ka/2017/026 - Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Karlsburg beschließt, den Beschluss B/GV Ka/2017/026 - Zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Karlsburg beschließt, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 5.016,00 EUR für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Karlsburg einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme von Spenden (2 Beschlüsse)



**Die nächste Ausgabe
erscheint am
13. September 2017
Redaktionsschluss
ist der 06. September 2017**

Dorffest der Gemeinde Karlsburg am 22.7.2017

Das Dorffest fand in diesem Jahr in Moeckow statt. Die umfangreichen Vorbereitungen, die Gestaltung eines bunten und anspruchsvollen Programms wurde unter der Leitung von Ramona Tesch in Zusammenarbeit mit Mandy Tesch und Frederik Wolf durchgeführt. Unterstützt wurden sie beim Ausschmücken der Festscheune, beim Auf- und Abbau, bei der Betreuung der Kinder beim Spielen und Basteln von vielen Moeckowern und durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Jung und Alt gingen mit großem Eifer und Freude ans Werk und trugen so zum Gelingen des Festes bei.

Allen dafür ein herzliches Dankeschön.

Für die freundliche Unterstützung danken wir der Sparkasse Vorpommern und weiteren Sponsoren:

Klinikum Karlsburg, Energie Vorpommern, Agrar GmbH Karlsburg, Jagdgenossenschaft Karlsburg, Reno Lemke, Karsten und Irina Seehausen, Mathias Hoser, Notus Energie, E.dis AG, Heino Müller, Thoralf Wolff, Selina Wolff, Bay Wa Agrarhandel GmbH, Müllers Grill Züssow, Andre Blankenburg GmbH, Adler Apotheke Züssow, Volksbank Greifswald e. G.

Mit viel Beifall wurden die einzelnen Auftritte der Theatergruppe der Kita Tausendfüßler, der Seniorentanzgruppe der Volkssolidarität und des Fritz-Reuter-Ensembles begleitet.

Die Spiel- und Bastelstationen im Freien wurden von den Kindern mit Begeisterung besucht. Wegen des einsetzenden Regens musste diese Strecke vorzeitig beendet werden. Leider konnte dadurch die Jugendfeuerwehr Karlsburg bei der Schauübung ihr Können nicht unter Beweis stellen.

Für gute Stimmung sorgte nicht nur das anspruchsvolle Programm, sondern auch DJ Jürgen Block, das Kuchenbüfett, Müllers Grill, Egon Krüger und Karsten Seehausen mit dem Schwein am Spieß.

Der anschließende Tanzabend in der Festscheune war ein stimmungsvoller Ausklang eines schönen und erlebnisreichen Festes.

Rolf Warkus

Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.07.2017

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Klein Bünzow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Ausgaben auf den Kostenstellen 61200.000/56551000 (USK 56551.40000 bis 56551.40006/ Wertberichtigungen) in Höhe von 895,51 Euro sowie auf der Kostenstelle 36100.000/52559000 USK 46400.67200 Kostenanteile Wohnsitzgemeinde 400,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Jürgens, Karl

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bestätigung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Klein Bünzow beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2.160,88 EUR für Fassadenfarbe für das Kitagebäude der Kita „Märchenwald“ in Klein Bünzow einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Karl Jürgens)

Ausweisung eines Eignungsgebietes:

Die Gemeinde Klein Bünzow hatte sich auf Grundlage ihres Beschlusses Nr. 2005/06/02 vom 06.06.2006, Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“, dazu entschlossen, den durch das Regionale Raumordnungsprogramm vorgesehenen Eignungsraum im Sinne der Landesplanung zu überplanen.

Der vorgenannte Bebauungsplan wurde am 08.10.2007 durch die Gemeindevertretung beschlossen und hat durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Züssow am 12.03.2008 Rechtskraft erlangt.

Damit liegen die Voraussetzungen vor, innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung über die Bauanträge gemäß § 30 BauGB zu entscheiden.

Um den langfristig gesammelten positiven Erfahrungen bei der Nutzung erneuerbarer Energien, speziell der Windenergie, auch weiterhin Raum geben zu können, würde es die Gemeinde Klein Bünzow begrüßen, wenn das mit Landesverordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern vom 19.08.2010 festgesetzte (Alt)-Windeignungsgebiet „Klein Bünzow“ in der Zweiten

Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Berücksichtigung finden würde.

Ziel der Bemühungen der Gemeinde ist die Darstellung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Klein Bünzow als ausgewiesenes Eignungsgebiet für Windenergieanlagen im RREP Vorpommern. Damit wird die Rechtssicherheit für die Gemeinde und die Investoren für die Zukunft gestärkt.

Eignungsgebiet N5/2017 - Rubkow

Die Gemeinde ist gegen die Ausweisung des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow, angrenzend an das Gemeindegebiet Rubkow.

Die 1.000 m Abstandspuffer zu Wohngebäuden müssen eingehalten werden.

Es ist davon auszugehen, dass WEA mit einer üblichen Leistungsklasse von 3 MW und einer Bauhöhe bis zu 200 m aus Gründen des Immissionsschutzes (Lärm, Schattenwurf, Schall) die Lebensqualität der Bürger der Gemeinde Klein Bünzow erheblich einschränkt.

Die natürliche Eigenart der Landschaft wird durch die Errichtung von WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 200 m gestört, auch dahingehend, dass die Anlagen mit Gefahren- und Hindernissignalen ausgestattet werden müssen. Das Orts- und Landschaftsbild wird verunstaltet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Umschuldung eines Darlehens i. H. v. 116.458,22 EUR zum 30.05.2017
- Umschuldung eines Darlehens i. H. v. 43.315,89 EUR zum 31.12.2017
- Annahme von Spenden (10 Beschlüsse)
- Antrag auf zinslose Stundung Straßenausbaubeiträge und Gehwege Salchow
- Antrag auf Stundung Straßenausbaubeiträge und Gehwege Salchow

Gemeinde Lühmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.07.2017

Öffentlicher Teil:

3. Beteiligung zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat folgende Anregungen und Bedenken zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern:

Die Gemeinde Lühmannsdorf ist gegen die Ausweisung des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Karlsburg (16/2015), angrenzend an das Gemeindegebiet Lühmannsdorf.

Begründung:

Die 1000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach BauN-VO dem Wohnen dienen, müssen eingehalten werden.

Es ist davon auszugehen, dass WEA mit einer üblichen Leistungsklasse von 3 MW und einer Bauhöhe bis zu 200 m aus Gründen des Immissionsschutzes (Lärm, Schattenwurf, Schall) die Lebensqualität der Bürger der Gemeinde Lühmannsdorf erheblich einschränkt.

Die natürliche Eigenart der Landschaft wird durch die Errichtung von WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 200 m gestört, auch dahingehend, dass die Anlagen mit Gefahren- und Hindernissignalen ausgestattet werden müssen. Das Orts- und Landschaftsbild wird verunstaltet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf in der Ortslage Lühmannsdorf
- Annahme von Spenden (4 Beschlüsse)
- Annahme einer Sachspende

Gemeinde Wrangelsburg

Straßenreinigung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Aus gegebenem Anlass möchte ich auf die Einhaltung der §§ 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung Wrangelsburg hinweisen.

Danach ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, u. a. den Gehweg und die Gosse vor seinem Grundstück zu reinigen.

Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung von Abfällen, Laub, Hundekot und wildwachsenden Kräuter.

Gemeinsam für eine saubere Gemeinde.



Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.07.2017

Öffentlicher Teil:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Eckhart Stöwhas

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Hans-Dieter Hein und des Bürgermeisters Herrn Eckhart Stöwhas für die jeweiligen Dauer ihrer Amtszeit im Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Züssow beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 3.241,32 EUR für die Deckung der Mehraufwendung durch die erhöhte Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Beteiligung zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeindevertretung Züssow ist gegen die Ausweisung des geplanten Windeignungsgebietes „17/2015 - Lüssow“.

Begründung:

Der Ortsteil Ranzin der Gemeinde Züssow grenzt unmittelbar an die Gemarkungen Lüssow und Schmatzin, auf denen ein neuer Windpark ausgewiesen werden soll. In unmittelbarer Nähe ist bereits der Windpark Dambeck-Züssow (15/2015) ausgewiesen. Die Ausweisung eines weiteren Windparks in unmittelbarer Nachbarschaft des Ortsteiles Ranzin in einem Abstand von weniger als 5 km bedeutet eine unzumutbare Belastung der Anwohner, weil davon auszugehen ist, dass Anlagen mit einer Bauhöhe von ca. 200 m durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall die Lebensqualität deutlich einschränken. Das Landschaftsbild wird durch die Anlagen mit den dafür notwendigen Warn- und Hindernisanlagen erheblich beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe - Pflasterarbeiten Gartenstraße 8 und Gartenstraße 9
- Auftragsvergabe - Herstellung der Straßenbeleuchtung im Kleinbahnweg in Züssow

Schulen

Grundschule Züssow

Informationen

Liebe Leser,

unsere Schulkinder haben sich nun in die wohlverdienten Sommerferien verabschiedet.

Ein langes Schuljahr ging mit vielen großen Höhepunkten zu Ende.

Nachdem die 4. Klasse am 31. Mai 2017 die Waldolympiade gewonnen hatte, holten unsere besten Sportler bei den Kreismeisterschaften der Leichtathletik in Anklam viele Medaillen:

Hier nun unsere **Kreismeister:**

Tim Gerlach - 50m Klasse 1B,

Laura Voß - Weitsprung Klasse 1B,

Johanna Otto - Ballwerfen Klasse 1B

Luis Michalak - 50 m und Hochsprung Klasse 3A

unsere **2. Plätze**

Johanna Otto - Weitsprung Klasse 1A,

Fabrizia Schröder - 50m Klasse 1B,

Gordon Braun - Hochsprung Klasse 2B,

Jessica Hein - Weitsprung und Ballwerfen Klasse 4,

Ande-Finjas Müller - Klasse 3a,

Chayenne Nehls - Ballwerfen Klasse 4,

unsere **3. Plätze:**

Laura Voß - 50m Lauf Klasse 1B,

Sara Ückert - Ballwerfen Klasse 3A,

Ande-Finjas Müller - 50 m Klasse 3A,

Herzlichen Glückwunsch!

Am 14. Juli ging es wieder zum Lafevent in die Diakonie. Ziel dieser Veranstaltung ist auch das Zusammenbringen von Kindern und hilfsbedürftigen Bewohnern.

Hier wird Integration und Inklusion erfolgreich umgesetzt. Bei kostenlosen Getränken, Obst, Kuchen, Bratwurst und Eis ließen es sich alle Teilnehmer gut gehen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Hirt und ihren Kollegen für die tolle Organisation bedanken!

Die Schulanfänger hatten schon am 15. Juli ihre erste „Schnupperstunde“ in der Schule. Klassenlehrerin der Klasse 1A wird Frau Graupner sein. Die Klasse 1B wird Frau Kleebaum leiten.

Die Einschulungsfeier findet am 2. September 2017 um 10:00 Uhr für die Klasse 1A und um 11:00 Uhr für die Klasse 1B im „Wichernhaus“ in Züssow statt.

Die Generalprobe für das Einschulungsprogramm ist am 1. September 2017 um 10:00 Uhr im Wichernhaus.

Bei schönstem Sommerwetter feierten wir am 17. Juli auf dem Schulhof unser „Bauernfest“ mit Kälbchen, Ponyreiten und Traktoren.

Die wochenlange Vorbereitung des Schulelternrates mit Frau Kleebaum hatte sich gelohnt.



Unsere Muttis und Vatis betreuten selbst zahlreiche Stände und hatten ihren Spaß.

Aus dem Euter der ziemlich echt aussehenden Kuh vom Kulturhof Mölschow kam zwar nur Wasser statt Milch, aber die Kinder stellten sich sehr geschickt beim Melken an.

Das Kälbchen von Finian Maikowski bekam viele Streicheleinheiten. Ein Magnet waren natürlich auch die Trecker und das Reiten auf der Lehwitzer Schecke von Jörg Bluhm.

Für das Engagement von unseren Eltern und Frau Kleebaum möchte ich mich im Namen aller Kollegen recht herzlich bedanken!

Ferien statt Pauken macht auch mal Spaß!

Natürlich verabschiedeten wir am letzten Schultag noch liebevoll unsere Viertklässler aus der Grundschule mit einem fröhlichen Programm, Dankesworten, Blumen und auch Tränen.

Wir Lehrer haben ihnen nicht nur einen Rucksack mit Wissen, sondern auch viel Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit, Toleranz und Neugier mitgegeben.

Und nun heißt es: „**Ferien, wir haben Ferien! Kommt mit hinaus - wir machen was daraus!**“

Liebe Leser, alle Kollegen der Grundschule Züssow wünschen Ihnen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit!

Carmen Maron

Schulleiterin der Grundschule Züssow

Kitanachrichten

In der Kita „Benjamin“ in Lühhannsdorf ist immer etwas los!

Schon im Monat Mai machten wir uns auf den Weg mit unseren Vorschulkindern zur Abschlussfahrt auf die wunderschöne Insel Hiddensee. Hier war Spiel und Spaß angesagt. Die Kinder konnten in der Natur beobachten und experimentieren. Schnell wurde das Wasser mit den Füßen erobert, um an Muscheln, Seegras und Steine zu gelangen. Wir hatten zwei sommerliche Tage, doch der Abreisetag war etwas stürmisch und verregnet.



Die Kinder hatten mit ihren Erzieherinnen eine sehr schöne gemeinsame Zeit. Es war schade, dass nicht alle Kinder der Gruppe dieses Erlebnis teilen konnten.

Im Monat Juni veranstalteten wir einen Oma-Opa Tag, um unser Projekt: „Die Arche Noah“ gemeinsam zum Abschluss zu bringen. Die Kinder spielten im Rollenspiel und bastelten sich Kulissen dazu, um ihre Großeltern zu überraschen. Mit dem Lied: „Es ist noch Platz in der Arche“ wurden dann alle mutig und sangen mit. An diesem Tag bastelten wir Friesenbäume, Blumen, Tiere und malten fantastische Sandbilder. Es war eine tolle Zeit, die mit Kaffee und Kuchen endete. Ein Ereignis ist es immer, wenn die Kinder ihre Eltern und Großeltern in ihre Kindertagesstätte einladen können.

Der Sommer ist in unserer Kita eine kleine Sensation, denn hier feiern wir das Abschlussfest mit einem Ab-

schlussgottesdienst und gestalten wöchentlich einen Höhepunkt, zum Beispiel einen Bautag mit Pappe und Kartons, ein Matsch- und Modderfest usw. Die Erzieherinnen und Kinder der Kita haben viele Ideen, um sich die Sommerzeit fantasie reich zu gestalten. Jedes Wetter wird genutzt. Leider musste unsere Radtour der blauen Gruppe mit den Eltern wegen der Unwetterwarnung in der Kita stattfinden.

Wir wünschen unseren Kindern und Eltern, sowie Großeltern eine wunderschöne Sommerzeit mit vielen Begegnungen.

Ihr Team der Kita Benjamin

Abschlussgottesdienst der Vorschulkinder

Am 14.07 feierten die Vorschulkinder der Kindertagesstätte Benjamin ihren Abschlussgottesdienst in der Kirche in Zarnekow.

Die Eltern, Großeltern, Freunde, die Gemeinde und die Erzieher erlebten ein wunderschönes Anspiel: „Der Buchstabenbaum“. Es wurde gesungen, gebetet und viele Emotionen fanden ihren Platz. Bei Kaffee, Kuchen und einem Schleckeis waren wir im Gespräch und sprachen auch über Hoffnungen und Ängste zum neuen Lebensabschnitt.

Jana Klingbeil-Peters



Kulturnachrichten

TANGO

Wer gehen kann, kann Tango tanzen, über das Führen und Geführt werden, begegnen und begehren für Anfänger und Fortgeschrittene

in Zusammenarbeit mit der C. G. Jung Gesellschaft Berlin mit Anmeldung unter T. 038355 68602 oder per Mail post@jungberlin.de

Kursgebühr 70 EUR

Wo: Kulturhaus Steinfurth
Wann: 12./13. August von 10 bis 16 Uhr

Bildungsreise der Landfrauen Ortsgruppe Groß Kiesow

Unsere Reise führte uns nach Groß Lüsewitz zur Firma „Norika“.

Wir wurden durch Herrn Dr. Truberg begrüßt und er erklärte uns an Hand einer Powerpoint-Präsentation die Neuzüchtung und Vermehrung neuer Kartoffelsorten.

Im Anschluss konnten wir uns in den verschiedenen Gewächshäusern ein praktisches Bild machen. Es war sehr spannend, wie lange es dauert, bis eine neue Kartoffelsorte für den Verbrauchermarkt freigegeben wird. (ca. 10 Jahre) Die Reise ging weiter nach Tribsees in das Vorpommersche Kartoffelmuseum. Hier hat uns Herr Mecklenburg viel Wissenswertes über die Geschichte und die verschiedenen Kartoffelsorten erklärt.

Diese Bildungsreise war sehr interessant, auch Landfrauen vom „Lande“ können noch etwas Neues lernen.

M. Redmer

OG Groß Kiesow



Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Alte Zeiten...

Alte Zeiten faszinieren uns. Keine Ahnung, wieso genau das so ist. Wahrscheinlich schlummern entweder die Gene unserer Vorfahren in uns und sorgen damit für unsere Neugierde auf Vergangenes. Oder es interessiert geistig halbwegs wache Menschen wie uns einfach, was früher geschah, was frühere Menschen so alles erlebt haben, was sie beschäftigt oder bewegt hat.

Um zu wissen, **wo** wir her kommen, und **wohin** unsere Lebensreise eventuell einmal gehen könnte, um mehr über den Menschen und den Sinn seines Daseins herauszufinden. - **Denn unbestritten können wir viel lernen aus alten Zeiten!** Vielleicht hilft es uns sogar dabei, bestimmte Fehler nicht noch einmal zu machen (gelingt meistens schlecht...). **Oder das, was wir heute haben, in seinem Wert mehr zu schätzen!?!**

Auf einer Feldrundfahrt vor einigen Wochen wurde allen mitfahrenden Verpächtern von dem einen der beiden Leiter eines Landwirtschaftsbetriebes unserer Region der Stand der Erntepflanzen auf vielen Schlägen erläutert.

Unter anderem wurden große Bestände von Kartoffeln vorgeführt.

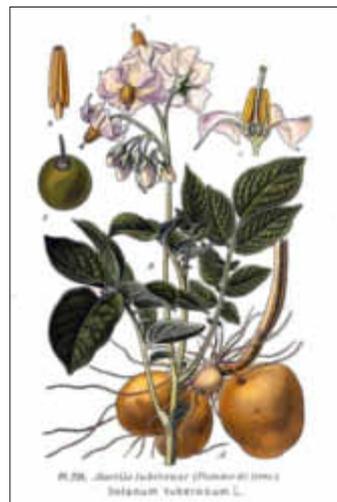
Einmal pro Woche müssen die gut gewachsenen Bestände (pro Pflanze sechzehn Knollen) mit einem Mittel gegen Phytophthora behandelt werden, gegen den Pilz, der für die Kraut- und Knollenfäule bei Kartoffeln verantwortlich zeichnet. - Und schon war ich mit dem anderen Betriebsleiter in einem munteren Gespräch über Kartoffeln.

Er wusste, dass die berühmte Hungersnot in Irland, die viele junge Iren einst zum Auswandern nach Amerika gezwungen hatte, durch Phytophthora ausgelöst worden war. Eine nie dagewesene Hungersnot, die dieser böse Pilz über die Bewohner der grünen Insel gebracht hatte.

Bei wikipedia konnte ich dann neue Fakten dazu entdecken, die das Besprochene mit Zahlen untermauern: die als **Große Hungersnot** in die Geschichte eingegangene Notzeit zwischen 1845 und 1852 war die Folge mehrerer durch die damals neuartige Kartoffelfäule ausgelöster Missernten, heißt es da, durch die das damalige Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung Irlands, die Kartoffel, vernichtet wurde. Infolge dieser Hungersnot starben eine Million Menschen, und damit etwa zwölf Prozent der irischen Bevölkerung. Zwei Millionen Iren gelang die Auswanderung.

Eine harte Zeit voller Tragik! - Ob es Ihnen auch so geht? Mir gehen sofort Bilder durch den Kopf von jungen Familien, die die Alten tränenreich zurücklassen und mit dem letzten zusammengekratzten Geld per Ozeandampfer in die neue Heimat aufbrechen. - Fliegt heutzutage manch einer aus unserer Region für einen begrenzten Zeitraum in die USA, war es **damals eine Fahrt ohne Wiederkehr**. Die Iren sind definitiv noch nicht zum Vergnügen oder zum Sightseeing nach Amerika gefahren.

Verrückterweise stammt die Kartoffel selbst ja genau von dem Kontinent, in den die Iren damals auswanderten: aus Amerika! - Tatsächlich scheint die Kartoffel zwischen 1586 und 1588 von dort in Irland angekommen zu sein. Ihr Anbau ist ab 1606 nachgewiesen, und noch vor dem Ende des 17. Jahrhunderts hatte sie sich zum Grundnahrungsmittel der Iren entwickelt.



Als die spanischen Eroberer im 16. Jahrhundert erstmalig auf die Kartoffel stießen, kultivierten in den Anden Südamerikas die einheimischen Völker Kartoffeln in zahlreichen Sorten **bereits seit Jahrhunderten**. Die Termine der meisten religiösen Feste der Inka entsprachen im Kalender den Pflanz- und Erntezeitpunkten dieser Erdfrucht. Was ihre Bedeutung deutlich herausstellt.

Die angebauten Sorten waren bereits hoch entwickelt, den verschiedensten Anbaulagen und unterschiedlichen Verwendungszwecken angepasst und weit entfernt von den Urformen, wie sie von der Natur hervorgebracht wurden. In den kargen Bergen war die ‚papa‘ - wie die Kartoffel einst genannt wurde - die Hauptnahrung der Einheimischen. In Peru läßt sich die Kartoffel in bis zu viertausend Meter Höhe anbauen, dort wo Mais nur noch in den günstigsten, frostfreien Lagen gedeihen kann. Den Inkas war auch bekannt, dass in diesen Höhenlagen Kartoffeln **virusfrei** gehalten werden können. - Tja, solche Höhenregionen haben wir leider weder in Irland noch hier bei uns in Vorpommern... Denn dann wäre manch Hungersnot vorbeigeflogen... und manch Chemiebeigabe könnte gespart werden.



Keine Ahnung, warum ich diese ganze „Kartoffelei“ so faszinierend finde. Womöglich einfach deshalb, weil sowohl mein Vater als auch mein Schwiegervater eigentlich nichts lieber zum Mittag gegessen haben bzw. weiterhin essen als Kartoffeln? Und weil vermutlich alle hier in unserer Region Kartoffeln lieben und gar nicht wenige sogar noch eigene Kartoffeln anbauen...

Und dann fiel uns - dem Landwirt und mir - noch diese berühmte Erzählung von Friedrich dem Großen ein... Und wir waren uns nicht sicher, ob sie stimmt... - Wissen Sie vielleicht, ob die List Friedrichs des Großen mit den von Soldaten nur zum Schein bewachten Kartoffelbeeten tatsächlich - historisch belegt - so durchgeführt worden ist?

fragt Ihr/Euer

Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

In den Sommerferien ist ein guter Schwung unserer Kantorinnen, unserer Küsterinnen und Küster im Urlaub und auch unser Pastor, und bestimmt auch ein guter Teil von Ihnen, unseren Gemeindegliedern!?! - So wollen wir, wie im vergangenen Jahr bereits praktiziert, in der gegenwärtigen Ferienzeit eine regelrechte Sommerpause durchführen. - In der Hoffnung, dass im Anschluss alle wieder mit Freude zusammenkommen - auch zu den besonderen Anlässen (s. u.)!?!

Wann	Name	Kirche	Zeit
13.08.	Sommerpause	----	----
20.08.	Sommerpause	----	----
27.08.	Sommerpause	----	----
03.09.	Sommerpause	----	----
10.09.	13. So. nach Trinitatis	Ziethen	10:00
10.09.	13. So. nach Trinitatis	Quilow	11:15
17.09.	Godi zum Schulbeginn mit Mittagsimbiss	Groß Bünzow	10:30

Besondere Termine für Sie zum Vormerken

Ökumenischer Kirchentag in HGW Am 16.09.2017 erwartet alle Interessierten ein abwechslungsreiches Programm **von 10:00 Uhr (Eröffnung) bis 16:00 Uhr (Abschlussgottesdienst)** in der gesamten Greifswalder Innenstadt.

Gottesdienst zum Schulbeginn in GB

Vorabhinweis auf unseren Familiengodi mit Mittagsimbiss **am 17.09.2017 um 10:30 Uhr in Groß Bünzow**

Chorfest in Wolgast

Festmusik **am 23.09.2017 um 16:00 Uhr** zum Abschluss des regionalen Chortreffens: Chöre der Region musizieren Musik der Reformationszeit

Einweihung Gemeindehaus Ziethen Am 24.09.2017 um 14:00 Uhr wird unser Gemeindehaus eingeweiht mit einem Festgottesdienst. Die Predigt hält Propst Gerd Panknin.

Infos

Kirchsanierung Rubkow

Wir sammeln weiter für das Dach unserer Kirche. Es wäre großartig, wenn Sie sich an den Sanierungskosten beteiligen würden! Jede Spende bringt unsere Sanierungs-Aktion weiter voran! Die dafür nötige Kontonummer lautet:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:
03971 242033 Karin und Horst Janot

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir **auch im Jahr 2017**, denn vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde eine wichtige finanzielle Säule dar! Sie können dieses ganz einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür bereits heute!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter 039724 22493 oder 0151 11118201 und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

**Kirchengemeinde
Züssow-Zarnekow-Ranzin**

Musiksommer Teil 3

Konzert zum Spätsommer für Blockflöte und Cembalo/ Orgel

Am 9. September 2017, 19.00 Uhr, Kirche Ranzin

Zu dem spätsommerlichen Konzert in der Kirche Ranzin treffen sich die zwei Kantoren Barbara Hesse & Bernd Ebener aus unterschiedlichen Regionen, die einst jedoch gemeinsam Kirchenmusik studierten.

Barbara Hesse aus Göhren mit verschiedenen Blockflöten und Bernd Ebener aus Greifswald an Cembalo und Orgel gestalten ein vielfältiges Programm aus der Zeit des Früh- und Hochbarock bis zur Gegenwart. Es erklingen Werke u.a. von Girolamo Frescobaldi, Georg Philipp Telemann und Johann Sebastian Bach. In der eher selten zu hörenden Kombination von Orgel und Cembalo erklingen als Höhepunkt auch Kompositionen für 2 Tasteninstrumente. Herzliche Einladung zu diesem vielseitigen Konzertabend.

Turmfest begrüßt Turm

Am 10. September 2017, ab 14.00 Uhr Zarnekow und 17.30 Uhr Lüssow

Das Turmfest Zarnekow begrüßt am Tag des offenen Denkmals den Turm in Lüssow. Ein Fest des Dankes und der

Freude in Erinnerung an die Turmsanierung, feiern wir in Zarnekow schon seit nunmehr 28 Jahren. Dieses Jahr jedoch, dürfen wir uns mit der gesamten Gemeinde freuen, über eine weitere geglückte Turmsanierung in Lüssow. Deshalb wollen wir gemeinsam, einmal quer durch unser Gemeindegebiet hindurch feiern. Geplant ist ein Festgottesdienst um 14 Uhr in der Zarnekower Kirche, mit anschließender Kaffeetafel und Zeit zur Begegnung. Parallel bieten wir zum Tag des offenen Denkmals Turmführungen mit spannenden Einblicken in die Geschichte der Zarnekower Kirche, der im letzten Jahrhundert geretteten Glocken, des noch voll mechanischen Uhrwerks, und der Geschichte des Turms, die so andernorts wohl nicht noch ein weiteres Mal mit der Geschichte der Gemeinde verknüpft ist. Für die Kinder haben wir verschiedene Spielmöglichkeiten vorbereitet. Gegen 17 Uhr laden wir Sie ein, sich mit uns gemeinsam auf den Weg in unsere Kirche in Lüssow zu machen. Dort dürfen Sie um 17.30 Uhr eine kleine Abendmusik genießen und gerne die abgeschlossene Turmsanierung bestaunen. Eine ortskundige Familie gewährt hier gerne Einblicke in die Geschichte dieser hübsch ausgestalteten Kirche. Abschließen wollen wir den Tag mit einem gemeinsamen Grillen auf dem Landgut in Lüssow.

Familien-Bummel-Krimskrams-Markt anlässlich des Turmfestes am 10. September 2017, nach dem Gottesdienst bis 17.00 Uhr, Zarnekow Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Nachmittag vor dem Küsterhaus in Zarnekow. Wir möchten - anlässlich des 28. Turmfestes - mit Ihnen und mit euch bummeln, klönen, Kuchen schlemmen und wenn der eine oder andere seinen nicht mehr gebrauchten Krimskrams an jemand anderen verkaufen oder tauschen möchte, dann kann er dies gerne auch tun! Verkauft werden kann alles vom Abendkleid über Marmelade und Uhr bis zum Kuscheltier! Wir bitten allerdings Tische, Kleiderstangen und was für einen Verkauf noch notwendig ist, mitzubringen. Verbindliche Anmeldung für einen Verkaufstand bis zum 8. September 2017 unter: cornelia.harder@web.de/Tel.: 038355/689804 oder birthe.godt@t-online.de/Tel.: 038355/68578

Chorfest zur Reformation

Am 23. September um 13.30 Uhr singt und klingt die Stadt Wolgast unter dem Motto „Ein feste Burg ist unser Gott“, Marktplatz

Diese Zeile aus dem gleichnamigen Choral von Martin Luther steht über dem Portal der St. Petri Kirche und begleitet alle Musizierenden und Gäste durch das diesjährige Chorfest der Region. Es beteiligen sich Chöre und Bläser aus Anklam, Friedland, Greifswald, Groß Bünzow/Ziethen, Gützkow, Züssow/Zarnekow/Ranzin, Lubmin/Wusterhusen, Kemnitz, Krien, Lüssow und natürlich Wolgast. Um 13.30 erklingt eine Bläsermusik auf dem Marktplatz und um 16 Uhr wird zu einer Festmusik in die Kirche eingeladen. Schon möglich, dass man dort bei Chor-, Orgel- und Bläserklängen Martin Luther und seinen Freunden begegnet....!

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow	
20.08.2017	10. So. n. Trinitatis				Sommerfreizeit			10.00 GD - SF	
27.08.2017	11. So. n. Trinitatis	10.00 GD - JS			Sommerfreizeit				
03.09.2017	12. So. n. Trinitatis		14.00 GD m. AM - CR			14.00 GD AM - UH		10.00 GD m. AM - UH & KiGo	
10.09.2017	13. So. n. Trinitatis	Zarnekow: 14.00 GD zum Turmfest - CR & Bläser					17.30 - UH		10.00 Schulanfang - GD - UH & Kinderchor & KiKa
16.09.2017	Samstag	Greifswald: ab 10.00 Ökumenischer Kirchentag							
17.09.2017	14. So. n. Trinitatis		14.00 GD - UH					10.00 GD - UH	

UH: Pastor Dr. Ulf Harder; CR: Pastor Christof Rau; SF: Prädikant Prof. Dr. Steffen Flessa; JS: Lektor Jörg Stolzenburg

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

14. Jhrg, Nr. 182

August / September 2017

Spruch für den Monat August

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein.

Apostelgeschichte 26,22

Worauf also kommt es letztlich an im Menschenleben: Dass einer, ob gesund oder krank, arbeitsfähig oder arbeitsunfähig, leistungsstark oder leistungsschwach, erfolgsgewohnt oder erfolgsverlassen, schuldig oder unschuldig, nicht nur am Ende, sondern sein ganzes Leben hindurch an jenem Vertrauen unbeirrt und unerschüttert festhält, das wir mit dem ganzen Neuen Testament den *Glauben* nennen.

Wenn dann sein „Te Deum“ dem einen wahren Gott und nicht den vielen falschen Göttern gilt, dann darf er es wagen, auch das Ende dieses Hymnus, in welcher Situation auch immer, als Verheißung auf sich zu beziehen: „In te, Domine, speravi, non confundar in aeternum“ - „Auf dich, Herr, habe ich vertraut, und ich werde in Ewigkeit nicht zuschanden.“

Hans Küng.



Familiengottesdienst zum Schuljahresabschluss



Die Nicoläuse-Zeit in diesem Jahr war gedrängt voll. Der Vorbereitung des traditionellen Familiengottesdienstes zum Schuljahresabschluss tat das keinen Abbruch. Wie erhofft, bastelten die Nicoläuse der 6. Klassenstufe ihr Abschiedsgeschenk selbst: Marionetten. Damit spielten sie im gut besuchten Familiengottesdienst eine Geschichte in der es um Starksein in der Gemeinschaft ging. Alle Nicoläuse-Gruppen gestalteten den Gottesdienst mit. Danach, beim Eisessen im Pfarrgarten bereitete die Hüpfburg der Stadtwerke eine besondere Freude.



Am Ende ging es mit den Marionetten in die Sommerferien. Als nicht nur aus der Hüpfburg alle Luft raus war, setzte Regen ein - leider keine Sommer-Eintagsfliege.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

SoKo 17-19 starten

„SoKo“ ist die Abkürzung von „Sonntags-Konfirmanden“ und „17-19“ meint die knapp zweijährige Kursdauer von 2017-2019.

Jeder Jugendliche ab der 7. Klasse ist herzlich dazu eingeladen. Machen auch Sie Ihrem Kind oder Ihrem Enkelkind dazu Mut, denn in diesem Alter sind Jugendliche, auf der Suche nach sich selbst und brauchen Orientierungen. In den Konfi-Kursen erkunden, erfahren, erleben sie was trägt. Mit Gleichaltrigen lernen sie nicht nur die Grundlagen christlicher Glaubensstraditionen kennen. Sie lernen es, damit Stellung zu nehmen und Standpunkte zu beziehen. Und sie werden Spaß und Freude haben z.B. am gemeinsamen Spielen und am Verreisen.

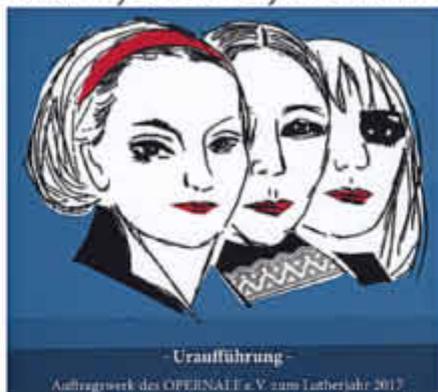
Am Mittwoch, den 6. September um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gützkow gibt es erste Informationen über Ablauf und Inhalte, Projekte und Ziele der Konfi-Zeit. Der erste „SoKo“- Sonntag beginnt am 10. September 10.30 Uhr in der Kirche.

Sonderausstellung

Im Rahmen der Ausstellung „500 Jahre Reformation – Personen Ereignisse Ergebnisse“ werden wertvolle Bücher, Münzen, Medaillen an folgenden Terminen ausgestellt:

- Sa., 26.08., 14.00-17.00
- So., 27.08., 10.00-14.00
- Sa., 16.09., 16.00-18.00
- So., 17.09., 10.00-14.00
- Sa., 23.09., 13.00-17.00
- So., 30.09., 13.00-17.00
- So., 01.10., 10.00-14.00
- Mi., 11.10., 08.30-13.00
- Mi., 11.10., 14.00-16.00
- Sa., 28.10., 13.00-17.00
- Di., 31.10., 09.00-14.00

Käthe, Alwine, Gudrun



In einem Transitraum zwischen Himmel und Erde warten Katharina von Bora (1499-1552), Alwine Wuthenow (1820-1908) und Gudrun Ensslin (1940-1977) auf das Jüngste Gericht. Erlösung oder Verdammung, das ist hier die Frage. Seit Luther mit seiner Reformation das Fegefeuer abgeschafft hat, ist dieser Prozess in manchen Fällen schier endlos geworden. Weder Luthers Ehegattin, noch die beiden Pfarrerstöchter - plattdeutsche Dichterin aus der Biedermeierzeit die eine, spätere Terroristin aus Zeiten des bundesdeutschen Herbstes die andere - kommen zur Ruhe. Während des Wartens geraten die drei Frauen in hitzige Debatten über ihren Glauben, ihr weibliches Rollenverständnis, über Selbstverwirklichung und Ungehorsam und ihr Verhältnis zu geistlichen und weltlichen Autoritäten. Ein unterhaltsames und bewegendes Aufeinandertreffen dreier Frauenschicksale mit Abgründen, Höhepunkten und kathartischer Wirkung - natürlich mit viel Musik und Gesang!

OPERNALE 2017 auf TOUR
in der St. Nicolaikirche in Gützkow am Sonnabend, den 23.9., um 18⁰⁰
 Karten im Vorverkauf erhalten Sie im Ev. Pfarramt in der Kirchstr. 11 in Gützkow (Tel.:038353-251).

Jubelkonfirmation

Erinnert sei an die **Jubelkonfirmation** am **17. September**. Alle Gemeindeglieder, die vor **50(51), 60(61), 65(66), 70(71) oder 75(76)** Jahren in **Gützkow und Behrenhoff** oder woanders eingeseget wurden sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Weitere Informationen auf unserer Homepage <http://www.kirche-guetzkow.de>

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppe
 dienstags 9³⁰ Uhr
 mittwochs 9³⁰ Uhr
"Nicoläuse"

Die oben genannten Gruppen treffen sich nicht in den Sommerferien! Termine für die Nicoläuse-Gruppen im nächsten KIRCHENBOTEN.

SoKo 16-18:
 So., 03.09., 10³⁰ -16³⁰ Uhr (Ausflug zum Bibelzentrum nach Barth)

SoKo 17-19:
 So., 10.09., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

Kirchenchor
 montags um 19³⁰ Uhr (ab September)

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)
 Di., 8.8., Di., 12.09., um 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)
 Di., 22.08., Di., 26.09., um 16.00 Uhr

Frauenkreis
 Di., 19.09., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde
 Mi., 9.8., um 16³⁰ Uhr
 Mi., 13.9., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff
nicht in den Sommerferien!

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 11.8.,	-	-	10.00	•	Jesaja 2,1-5
So., 13.8., 9. So. n. Trinitatis	10.30	14.00	-	•	Matthäus-Evangelium 7,24-27
So., 20.8., 10. So. n. Trinitatis	(2)	(2)	(2)	(2)	-----
So., 27.8., 11. So. n. Trinitatis	10.30	14.00	-	•	Matthäus-Evangelium 21,28-32
So., 03.9., 12. So. n. Trinitatis	10.30	-	-	•	Jesaja 29,17-24
Fr., 8.9.,	-	-	10.00	-	Jesaja 29,17-24
So., 10.9., 13. So. n. Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	15.00	-	•	Markus-Evangelium 3,31-35

⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾An diesem Sonntag finden keine Gottesdienste statt.

***Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251).**

